

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	1 (1938)
Heft:	12
Vorwort:	Aufruf!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LE TRACTEUR DER TRAKTOR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern. Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl.
Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telephon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern,
Tel. 21254, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Aufruf!

Traktorbesitzer!

Europa steht der Katastrophe eines zweiten Weltkrieges gegenüber. Niemand weiß, wie lange für unser liebes Vaterland unter diesen Umständen die Möglichkeit der Ergänzung unserer Verproviantierung von aussen noch aufrecht erhalten werden kann. Förderung und Ausdehnung unserer Selbstversorgung mit Lebensmitteln, in erster Linie mit Getreide und Hackfrüchten, sind daher das Gebot der Stunde. Die Anbaufläche für Brotgetreide und Kartoffeln muss daher diesen Herbst ganz wesentlich ausgedehnt werden, trotzdem die weitaus leistungsfähigere Hälfte unserer treuen Hafermotoren durch die Mobilisation den Landwirtschaftsbetrieben entzogen worden ist. Als Folge dieser Verhältnisse ergeht an euch, werte Traktorbesitzer, der dringende Aufruf, diese Lücke auszufüllen und euch und eure Traktoren und Ackerbaugeräte freudig und rückhaltlos in den Dienst unserer wirtschaftlichen Landesverteidigung zu stellen. Wir können und wollen dem Eidgenössischen Kriegsernährungs-Amt in seiner schweren Aufgabe beistehen und den Beweis dafür erbringen, dass der gegenwärtige Bestand von zirka 6000 bis 7000 landwirtschaftlichen Traktoren in der Schweiz bei richtigem Einsatz genügt, um zirka 2—3000 aktionsfähige Anbaugemeinschaften zusammenzustellen. Diese dürften selbst unter Zugrundelegung eines nur einschichtigen Betriebes von zirka 8—10 Stunden täglich in der Lage sein, die Herbstfeldbestellung sogar in einem das bisherige Ausmass wesentlich über-

steigenden Umfang durchzuführen. In der bis zum Ende der diesjährigen Anbausaison noch zur Verfügung stehenden Zeit können mit gut organisierten Arbeitsgemeinschaften bei einigermaßen beständigem Wetter noch mindestens 100 000 ha mit Wintergetreide bestellt werden. In richtiger Erkenntnis dieser lebenswichtigen Aufgabe hat die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie-Amtes den zu ihrer Bewältigung und zur rationellen Bewirtschaftung der Heimwesen mittelst Traktoren notwendigen Brennstoff zur Verfügung gestellt.

Traktorenbesitzer! Wir erwarten von euch, dass ihr euch in dieser verantwortungsschweren Zeit des uns und euch von seiten der Behörden mit diesem grossen Zugeständnis entgegengenommenen Vertrauens würdig erweist und der damit verbundenen Erwartung in vollem Umfang gerecht werdet. Ihr bürgt mit eurer Ehre dafür, dass jeder Liter des bezogenen Brennstoffes nur streng bestimmungsgemäße Verwendung findet. Meldet euch und eure Traktoren samt eventuell verfügbaren geeigneten Anbaugeräten ungesäumt auf der Gemindekanzlei, damit die Gemeindebehörden mit eurer Hilfe sofort mit der Zusammenstellung, Organisation und Ingangsetzung leistungsfähiger Anbaugruppen beginnen können. Traktorbesitzer, an die Arbeit! Zeigt, was ihr könnt! Es darf kein Tag verloren gehen!

Schweiz. Traktorverband:
Alfred Sidler.

Die landwirtschaftlichen Traktoren im Dienste der Lebensmittelversorgung der Schweiz

Im Anschluss an die Ausführungen im vorstehenden Aufruf an alle Besitzer landwirtschaftlicher Traktoren soll hier nun noch etwas darüber gesagt werden, wie sich der Schweiz. Traktorverband und die zuständigen Instanzen, mit denen derselbe in dieser Angelegenheit bisher Fühlung genommen hat, die Organisation der Feldbestellungsarbeiten mittelst landwirtschaftlicher Traktoren vorstellt.

Es ist unseres Erachtens grundlegendes Erfordernis, dass alle Organisationsarbeiten von den

Gemeinden aus ihren Ausgangspunkt nehmen. Mit den Behörden ihrer eigenen Gemeinde sind die Traktorbesitzer alle persönlich bekannt. Der Gemeinderat kennt seinerseits jeden einzelnen und dessen Fähigkeiten. Ebenso alle Möglichkeiten einer eventuellen Ausdehnung des bisherigen Ackerbauareals. Die Gemeindebehörden werden also aus diesen Überlegungen heraus in den meisten Kantonen durch die zuständigen Organe mit der Durchführung der Verfügung der Sektion für Kraft und Wärme betreffend die